

LSVD Wahlprüfsteine zur Landtagswahl

Antworten der Parteien zum Thema:

„Queere Geflüchtete schützen - LSBTI*-inklusive Integration sicherstellen“

8.1 *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten geschult werden?*

8.2 *Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Thüringen die Lebenswirklichkeit von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?*

8.3 *Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?*

CDU Thüringen

Vorangestellt sei, dass Maßgabe das Grundgesetz, die Thüringer Landesverfassung und die Genfer Flüchtlingskonventionen sind. Nach Auffassung der CDU Thüringen wird Gerechtigkeit durch Teilhabe- und Chancengerechtigkeit verwirklicht. Alle Menschen haben die Chancen, sich entsprechend ihrer Vorstellungen, Fähigkeiten und Neigungen zu entwickeln und in die Gesellschaft einzubringen. Hierüber entscheidet in erster Linie die Möglichkeit zur Bildung und Ausbildung unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauung oder Behinderung. Die CDU Thüringen setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch seine Potenziale von Anfang an frei entfalten kann und sie zu nutzen lernt. Die Mitarbeit in politischen Parteien ist die Grundlage, sich aktiv in demokratischen Prozessen einzubringen und diese zu beeinflussen. Dies ist in der CDU Thüringen auf allen Ebenen möglich. Auf der Ebene des Landes wie auch auf der kommunalen Ebene stehen Möglichkeiten der direkten Demokratie zur Verfügung. All das ist Ausdruck des Wunsches, Freiräume zu nutzen, unsere gesellschaftliche Ordnung mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Die nicht gerechtfertigte Benachteiligung von Personen oder Personengruppen wird von uns ebenso abgelehnt wie Bevorzugungen. Tragende Säulen dieser Auffassung sind neben dem christlichen Menschenbild unter anderem das Grundgesetz, die Thüringer Landesverfassung, die Genfer Flüchtlingskonvention und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Frage 8.1: *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten geschult werden?*

Antwort

Gute Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter ist stets wünschenswert. In den Jahren seit 2014, insbesondere seit 2015 wurden viele Mitarbeiter in Gemeinschaftsunterkünften eingestellt. Soweit diese Mitarbeiter nicht über die nach der GUS-VO vorgeschriebene Ausbildung verfügen, sollten Beendigungen der Arbeitsverhältnisse immer nur die letzte mögliche Alternative sein. Fortbildungsangebote sind stets vorzuziehen. Da keinerlei Erkenntnisse über besonders schützenswerte Gruppen in Thüringer Gemeinschaftsunterkünften vorliegen, muss sehr breit fortgebildet werden. Dabei dürfen aber auch die vielen Asylbewerber, die dezentral in Wohnungen betreut werden und die Asyl- und Flüchtlingsgeschützten nicht außer Acht gelassen werden.

Frage 8.2: Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Thüringen die Lebenswirklichkeit von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?

Antwort

Die diskriminierungsfreie Entfaltung jedes Menschen ist für uns selbstverständlich. Entsprechend haben wir auch gefordert, dass alle in Thüringen aufgenommenen Asylbewerber bereits im Rahmen der Erstaufnahme verpflichtend an einer vollständigen Erstorientierung teilnehmen. Dieser vermittelt unter anderem in einem Kurstag von 180 Minuten den Aufbau der Bundesrepublik, den Inhalt der Verfassung, die Grundwerte, Informationen zur äußeren und inneren Sicherheit sowie die Rechte und Pflichten der Bürger. Leider konnten wir uns mit diesem Verlangen nicht durchsetzen. Gleichwohl ist und bleibt uns ein wesentliches Anliegen, dass Diskriminierung jeglicher Art keinen Platz in unserer Gesellschaft hat. Die CDU Thüringen setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch seine Potenziale von Anfang an frei entfalten kann und sie zu nutzen lernt, ganz unabhängig auch von Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung, aber immer im vom Grundgesetz definierten Rahmen.

Frage 8.3: Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?

Antwort

Im Umgang mit LSBTI-Geflüchteten ergeben sich eine Reihe von sehr spezifischen Fragen, die sowohl den Schutz in den Aufnahme- und Unterbringungseinrichtungen betreffen als auch beispielsweise den Zugang zu Beratungs- und Hilfestrukturen. Gedolmetschte Informationsveranstaltungen zu Gesetzen, Normen, Unterstützung und Hilfestrukturen sind ebenso wichtig wie die Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen. Gerade bei der Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in den Einrichtungen ist diese Gruppe besonders zu berücksichtigen.

Alle weiteren Antworten der CDU Thüringen finden Sie hier:

http://www.lsvd-thueringen.de/wp-content/uploads/2019_10_02-antwort-cdu-thueringen_lsvd-wahlpruefsteine.pdf

Die Linke Thüringen

Frage 8.1: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten geschult werden?

Antwort

Dafür ist es notwendig, dass ein umfassendes Screening besonderer Schutzbedarfe erfolgt sowie die bedarfsgerechten Begleitung und Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen sichergestellt werden. Auch entsprechende Schulungen der Beschäftigten sind dafür notwendig. Wir wollen, dass das Land die Kommunen dabei unterstützt. Aufbauend auf diese Forderungen aus unserem Wahlprogramm ist uns die Umsetzung der breit formulierten Maßnahmen aus dem Landesprogramm Akzeptanz und Vielfalt im Bereich LSBTIQ*-Geflüchtete wichtig.

Frage 8.2: Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Thüringen die Lebenswirklichkeit von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?

Antwort

Diesen Impuls werden wir in unsere zukünftige Arbeit mit aufnehmen. Ein Anhaltspunkt dafür ist auch eine entsprechende Maßnahme im Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt zu Erstorientierungskursen in der Verantwortung des Landes deren Umsetzung wir unterstützen.

Frage 8.3: Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?

Antwort

Mehrfachdiskriminierungen zu begegnen ist unserer Meinung nach am ehesten möglich, wenn nicht nur für jede einzelne Diskriminierungsform Gegenmaßnahmen entwickelt werden, sondern diese in ihrer Verschränkung miteinander und der Wechselwirkung betrachtet werden. Bei der Umsetzung eines LSBTIQ*-Gewaltschutzkonzeptes und der Integration von LSBTIQ*-Migrant*innen wollen wir auf diese Verschränkungen achten.

Alle weiteren Antworten der Linken Thüringen finden Sie hier:

http://www.lsvd-thueringen.de/wp-content/uploads/2019_10_02-antwort-die-linke-thueringen_lsvd-wahlpruefsteine.pdf

SPD Thüringen

Frage 8.1: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten geschult werden?

Antwort

Für die SPD-Thüringen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass LSBTI*-Geflüchtete, die nicht nur aufgrund von Kriegen, sondern auch wegen Verfolgung ihrer sexuellen Orientierung zu Flucht gezwungen sind, in Thüringen eine bestmögliche Unterstützung und Fürsorge erfahren. Dies setzt zwingend auch eine Sensibilisierung des Personals in den Gemeinschaftsunterkünften und Beratungseinrichtungen voraus. Zur Beantwortung der Frage, wie die Sensibilisierung im Einzelnen effektiv ausgestaltet werden sollte, setzen wir auf das Know-how und die Expertise des LSVD.

Frage 8.2: Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Thüringen die Lebenswirklichkeit von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?

Antwort

Wir sind dankbar für den Vorschlag, die Lebenswirklichkeit von LSBTI* zukünftig auch in Integrations- und Sprachkursen abzubilden. Die SPD-Thüringen wird die Umsetzbarkeit daher gern prüfen und auch hier auf eine enge Zusammenarbeit mit dem LSVD setzen.

Frage 8.3: Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?

Antwort

Wir sehen LSBTI-Migrant*innen als besonders schutzbedürftig an, da sie oftmals doppelt isoliert sind: Als Geflüchtete in einem fremden Land und weil sie durch andere Geflüchtete meist nicht unterstützt, mitunter sogar vor und in den Unterkünften massiv bedroht werden. Wir wollen hier ansetzen und den LSBTI-Migrant*innen das Ankommen erleichtern, beispielsweise in Form von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten, welche die schon heute bestehenden Beratungsstellen ergänzen. Unser Ziel ist es, dass Thüringen für queere Geflüchtete zu einem Schutzraum wird, in dem sie sich sicher fühlen und zur Ruhe kommen können.

Alle weiteren Antworten der SPD Thüringen finden Sie hier:

http://www.lsvd-thueringen.de/wp-content/uploads/2019_10_02-antwort-spd-thueringen_lsvd-wahlpruefsteine.pdf

AfD Thüringen

Die AfD Thüringen hat auf die detaillierten Fragen des LSVD nicht geantwortet. Es wurde lediglich eine allgemeine Positionierung geschickt. Das Schreiben finden Sie hier: http://www.lsvd-thueringen.de/wp-content/uploads/2019_10_02-antwort-afd-thueringen_lsvd-wahlpruefsteine.pdf

Bündnis 90 / Die Grünen Thüringen

Frage 8.1: *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten geschult werden?*

Antwort

Abgesehen davon, dass sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen aussprechen, ist bereits jetzt in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunft- und Sozialbetreuungsverordnung vorgeschrieben, dass die in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen dort nicht wegen ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer sexuellen Orientierung oder Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung Gewalt ausgesetzt sind. Daher werden wir uns weiterhin dafür stark machen, dass die Kommunen bei der Umsetzung der Flüchtlingsunterbringung dies konsequent umsetzen und dass entsprechende Schulungen angeboten und durchgeführt werden.

Frage 8.2: *Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Thüringen die Lebenswirklichkeit von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?*

Antwort

Der Abbildung der Lebenswirklichkeit von LSBTI* muss auch im Rahmen der Integrations- und Sprachkurse entsprechend Raum gegeben werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden daher darauf hinwirken, dass dies im Rahmen der Projektausschreibungen von Sprach- und Integrationskursen, die über Landesmittel finanziert werden, Beachtung findet.

Frage 8.3: *Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?*

Antwort

Angesichts des zunehmenden Rassismus', Rechtspopulismus' und antidemokratischer Tendenzen wollen wir die fachübergreifende menschenrechtsorientierte historisch-politische Bildungsarbeit in den Schulen stärken. Außerdem wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Antirassismus Klausel in der Thüringer Verfassung verankern und wir setzen uns dafür ein, dass eine gestärkte Landesantidiskriminierungsstelle Mittel für öffentlichkeitswirksame Kampagnen, zum Beispiel gegen Sexismus, Rassismus oder für LSBTIQ*-Rechte, erhält. Bestehende Projekte im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit und die Unabhängigkeit und niedrigschwellige Erreichbarkeit der Antidiskriminierungsstelle sollen gestärkt werden.

Alle weiteren Antworten von Bündnis 90 / Die Grünen Thüringen finden Sie hier:

http://www.lsvd-thueringen.de/wp-content/uploads/2019_10_02-antwort-die-gruenen-thueringen_lsvd-wahlpruefsteine.pdf

Frage 8.1: *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten geschult werden?*

Antwort

Der Freistaat Thüringen sollte bei der inhaltlichen Ausgestaltung solcher (auf Bundesebene bereits existierender) Schulungen für die Beauftragten für besonders vulnerable Flüchtlingsgruppen die ex-terne Kompetenz von im LSBTI*-Bereich engagierten Vereinen und Verbänden hinzuziehen.

Frage 8.2: *Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Thüringen die Lebenswirklichkeit von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?*

Antwort

Siehe unsere Antwort auf die Frage 2.1. Eine Integration in unsere Gesellschaft setzt voraus, dass sich die zu integrierenden Personen zu den Grundwerten unserer freien demokratischen Gesellschaft bekennen. Zu diesen Grundwerten gehört für uns Freie Demokraten selbstverständlich auch die Toleranz gegenüber allen Geschlechtern und sexuellen Identitäten. Insofern kann eine Integration dieser Lebenswirklichkeit in die Unterrichtsmaterialien unterstützend wirken.

Frage 8.3: *Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?*

Antwort

Mehrfachdiskriminierung treten wir Freie Demokraten genauso entschieden entgegen wie Einfachdiskriminierung. Der Abbau fremdenfeindlichen Gedankenguts einzelner Mitglieder der LSBTI*-Community entzieht sich jedoch einer politischen Einflussnahme, weshalb auch hier die bereits beschriebene gesellschaftliche Gesamtaufgabe der Etablierung eines Klimas der Toleranz und Wertschätzung von Vielfalt gefragt ist.

Alle weiteren Antworten der FDP Thüringen finden Sie hier:

http://www.lsvd-thueringen.de/wp-content/uploads/2019_10_02-antwort-fdp-thueringen_lsvd-wahlpruefsteine.pdf